

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide
2. Zur Kenntnis an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide

Sitzung am : 19.1.2005
T O P : 8.1
Drucksache Nr. : 15-0031/2005

Sauberkeit in der Ladenzeile Leipziger Straße/ Ecke Zwickauer Straße

Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Die Verwaltung wird gebeten, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Eigentümer der o.a. Ladenzeile dafür Sorge zu tragen hat, dass die vor den vermieteten Häusern befindlichen Bürgersteige und Freiflächen sowie die Fläche des Blumenbeetes und auch der Garagenhof durch die Mieter zu reinigen sind.

Entscheidung:

Antragsgemäß wurde die Situation durch verschiedene Dienststellen der Stadt und der Region vor Ort überprüft. Dabei hat sich folgendes ergeben:

Die untere Abfallbehörde hat festgestellt, dass sich die Verschmutzungen bis auf eine Stelle auf einer Privatfläche befinden. Eine Umweltgefährdung konnte nicht festgestellt werden. Die Eigentümer werden aber dennoch von dort angeschrieben und um Abhilfe gebeten.

Ein Eingreifen unter gefahrenabwehrrechtlichen Gesichtspunkten ist nicht notwendig und zulässig.. Hinsichtlich der Beseitigung tierischer Nebenprodukte ist ein Einschreiten nicht geboten. Rattenbefall wurden im übrigen nicht festgestellt.

Unabhängig von Zuständigkeiten beabsichtigt der Bereich Sanierung ein Gespräch mit dem Eigentümer zu führen.